

**Satzung zur 8. Änderung der Satzung
des Abwasserzweckverbandes „Staufener Bucht“
– Sitz Bad Krozingen –**



Aufgrund der §§ 5, 6, 19 und 21 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (GKZ) vom 16. September 1974 (GBl.S.408), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04. April 2023 (GBl. S. 137), beschließt die Verbandsversammlung am 19. Mai 2026, die Satzung des Abwasserzweckverbandes „Staufener Bucht“ vom 1. Januar 2015, zuletzt geändert durch Satzung vom 13. November 2025, wie folgt zu ändern:

§ 1

§ 23 wird geändert.

§ 23

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachungen, auch Haushaltssatzung, Haushaltsplan und Jahresabschluss erfolgen durch Einstellung auf der Internetseite des Abwasserzweckverbandes Staufener Bucht.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.06.2026 in Kraft.

Bad Krozingen, den 19. Mai 2026

Der stv. Verbandsvorsitzende
Oliver Rein
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.